



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

22. Jahrgang
Januar / Februar 2015

199. Vorstandssitzung

Die 199. Vorstandssitzung fand in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Schwerin statt.

Sie befasste sich selbstverständlich mit einem Rückblick auf das zu Ende ge-

hende Jahr und einer Vorschau auf 2015.

In seiner Rückschau hob Präsident Otte die Tage des offenen Ingenieurbüros mit den Ingenieurprojekten in Malchow,

Greifswald und am Autobahnkreuz Schwerin hervor. Lobend sprach der Präsident auch den Landesbaupreis 2014 und dessen Auszeichnungsfeier in Neubrandenburg an. Aufgegriffen hat der Vorstand im Jahr 2014 die demographische Entwicklung der Ingenieurkammer bis zum Jahr 2020.

Bei der Vorschau für 2015 stehen im Mittelpunkt der Ingenieurkammertag am 17. September, der Ingenieurpreis M-V und der Schülerwettbewerb „JUNIOR:Ing“.

Intensiv debattiert wurde die Vergabepraxis in Mecklenburg-Vorpommern,

Projektgruppe Energie hat sich konstituiert



Die neue Projektgruppe Energie der Ingenieurkammer traf sich erstmalig am 3. Dezember 2014 in Rostock.

In der Projektgruppe arbeiten Herr Klenz, Herr Großmann, Herr Grohmann, Herr Schubert und Herr Proksch mit. Seitens der Geschäftsstelle wird sie von Herrn Siggelkow betreut.

Herr Dr. Patzig ist im Vorstand für die Projektgruppe Energie verantwortlich.

In dieser Sitzung wurden erste Aufgabenschwerpunkte für die Arbeit der Projektgruppe vorgeschlagen. Weitere Treffen der Projektgruppe sind für 2015 geplant. ♦

INHALT

199. Vorstandssitzung	1
Projektgruppe Energie hat sich konstituiert	1
Ehrenausschuss	2
In eigener Sache / Termine	2
Bekanntmachung	3
Recht aktuell	3-4
Fachbuch	4
Weiterbildungsangebote	5
Service / Statistik / Impressum	6

insbesondere die Vergabe freiberuflicher Leistungen im Unterschwellenbereich. Hierzu entwickelt die Ingenieurkammer zusammen mit der Architektenkammer Aktivitäten, damit die Belange der

Kammermitglieder in den Vergaberichtlinien unseres Bundeslandes berücksichtigt werden. Gemeinsame Gespräche haben dazu schon im Innenministerium und mit dem Finanzministerium stattgefunden. Weitere werden folgen.

Beschlossen wurde vom Vorstand, die Kammerprojektgruppe „Energie“ zu beauftragen, im Jahr 2015 zu wichtigen Themen aus dem Bereich Energie eine fachlich fundierte Arbeitsgrundlage für die politische Arbeit des Vorstandes zu erarbeiten. Konzentrieren soll sich die Projektgruppe dabei auf die energiepolitischen Zielstellungen „Energimix“ und „Energieeffizienz“.

Ehrenausschuss

Im April 2015 endet die Bestellung der Beisitzer des Ehrenausschusses der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglieder der Ingenieurkammer M-V sind und von der Vertreterversammlung gewählt wurden.

Vorgestellt wurde auf der Vorstandssitzung der Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer für das Jahr 2015. ♦

Der Ehrenausschuss ahndet die schuldhaftige Verletzung von Berufspflichten durch Kammermitglieder sowie durch in die Listen und Verzeichnisse Eingetragene. Der Ehrenausschuss wird tätig in der Besetzung mit einer vorsitzenden Person, welche die Befähigung zum Richteramt hat, sowie zwei Beisitzern, die

Interessierte Kammermitglieder, die sich der verantwortungsvollen Aufgabe der Mitarbeit im Ehrenausschuss stellen möchten, werden gebeten, sich bis zum 28.02.2015 per E-Mail (info@ingenieurkammer-mv.de) zu melden. Nähere Auskünfte zur Arbeit des Ehrenausschusses erhalten Sie in der Geschäftsstelle bei Frau Wassmann (Tel.: 0385/55836-14). ♦

In eigener Sache

Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern – Rückgabe der Unterlagen an die Teilnehmer zurückliegender Auslobungen

Seit 2003 lobt die Ingenieurkammer alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Ingenieurrat den Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern aus.

Mitglieder, die sich an den zurückliegenden Auslobungen des Ingenieurpreises Mecklenburg-Vorpommern beteiligt haben und ihre Projektunterlagen zurück erhalten möchten, werden gebeten, sich bis zum 30.03.2015 an die Geschäftsstelle (Herr Siggelkow, Tel.: 0385/55836-16 oder per E-Mail: siggelkow@ingenieurkammer-mv.de) zu wenden.

Im Laufe der Jahre haben sich viele Ingenieure unseres Landes am Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bis dahin nicht abgeforderte Unterlagen aus Platzgründen nicht weiter einlagern können. ♦

In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer sind noch zahlreiche Projektunterlagen eingelagert, die bisher nicht zurückgefordert wurden.

Terminvorschau

Projektgruppe Tag des offenen Ingenieurbüros
17.02.2015

Projektgruppe Finanzen
24.02.2015

Projektgruppe Energie
10.03.2015

Projektgruppe Weiterbildung
12.03.2015

200. Vorstandssitzung
04.03.2015

201. Vorstandssitzung
24.04.2015

31. Sitzung der Vertreterversammlung
25.04.2015

Bekanntmachung

Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge aktualisiert

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat den sogenannten Wertgrenzenerlass zur Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten verlängert und in Teilen geändert.

Die Verwaltungsvorschrift gilt ausschließlich für Vergabeverfahren, die nicht nach europäischen Regeln durchzuführen sind. Sie ist am 01. Januar 2015 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2016.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum bisherigen Wertgrenzenerlass finden sich:

1. im Absatz 1.2; danach sind Freihändige Vergaben im Baubereich nunmehr bis 200.000,- EURO zulässig.

2. im Absatz 1.3; wenn der geschätzte Auftragswert die jeweilige Wertgrenze übersteigt, können die Regelungen auf Teile (Lose) des Auftrages bis zum Erreichen der Wertgrenze angewendet werden.

3. im Absatz 1.4; nunmehr können die Beschränkte Ausschreibung und die Freihändige Vergabe kombiniert angewendet werden. Es ist also z.B. möglich, bei einem Bauvorhaben mit einem geschätzten Bauvolumen von ca. 2 Mio EURO Aufträge bis zu 200 TEURO freihändig zu vergeben, weitere Lose bis maximal 800 TEURO beschränkt und den Rest in Höhe von ca. 1 Mio. EURO öffentlich auszuschreiben.

Den neuen Wertgrenzenerlass (als pdf-Datei) finden Sie auf der Homepage

der Ingenieurkammer M-V unter Aktuelle Informationen.

Weitere Auskünfte und Beratungen für Unternehmen gibt die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Schwerin (www.abst-mv.de).

Anmerkung der Redaktion:

Gegenwärtig führen Vorstand und Geschäftsstelle der Ingenieurkammer zusammen mit der Architektenkammer M-V eine Reihe von Gesprächen zur Vergabeproblematik und zum neuen Wertgrenzenerlass. Die Gesprächsreihe ist noch nicht beendet. Über die Ergebnisse informieren wir Sie im Kammerreport. ◆

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Können Verzugszinsen erst gefordert werden, wenn der Auftraggeber mindestens zweimal gemahnt wurde?

Viele Auftragnehmer (Bauunternehmen, Handwerker oder Ingenieurbüros) weisen darauf, dass sie den Auftraggeber schon mindestens zweimal gemahnt hätten, damit dieser seinen überfälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen soll. Damit hätten sie ja die Grundlage geschaffen, dass ab jetzt Verzugszinsen gefordert werden bzw. gerichtliche Schritte geltend gemacht werden könnten.

Je nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere auch um ein weiteres

kooperatives und vertrauensvolles Vertragsverhältnis zu erhalten, ist es legitim, dem Auftraggeber nicht nur einmal die Möglichkeit zu geben, seinen rückständigen Zahlungsverpflichtungen außergerichtlich nachzukommen bzw. nicht sofort Zinsen geltend zu machen. Der Auftragnehmer ist aber nicht verpflichtet, mehrfache Mahnungen vorzunehmen, damit er Zinsen fordern bzw. eine gerichtliche Geltendmachung durchführen kann.

Für den Fall, dass in dem Vertrag wirksam keine vom Gesetz abweichende Regelung vereinbart wurde (z.B. Pflicht für eine mehrfache Mahnung, längere Zahlungsfrist usw.) und der Auftragge-

ber nicht Verbraucher ist, kommt der Auftraggeber spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet (§ 286 Abs. 3 BGB).

Ab diesem Zeitpunkt können daher auch ohne Mahnung Zinsen gefordert werden.

Gemäß § 288 BGB betragen die Verzugszinsen bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Zusätzlich kann eine Pauschale von 40,00 € geltend gemacht werden.

Für vor dem 28.07.2014 abgeschlos-

sene Verträge gilt noch ein Verzugszins von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Die Pauschale von 40,00 € ist dann auch noch nicht anwendbar. Gegenüber Verbrauchern beträgt der Verzugszins zumindest auch 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Zinsen in dieser Höhe sind derzeit ansonsten nicht zu erzielen.

Im Verhältnis zwischen Auftraggebern und Bauunternehmen verweisen Auftraggeber aber oft darauf, dass § 16 Nr. 5 Abs. 3 VOB/B als Voraussetzung für die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen regelt, dass der Auftragnehmer nach Fälligkeit der Rechnung eine angemessene Nachfrist noch setzen muss.

Seit einigen Jahren ist aber in der VOB/B zusätzlich geregelt, dass der Auftraggeber ohne diese Nachfristsetzung spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug kommt.

Wenn die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart wurde und der Auftraggeber Verwender ist, greift er mit dem Einwand der fehlenden Nachfristsetzung zur Abwehr von Verzugszinsen nicht

erfolgreich durch, da gemäß § 307 BGB in diesem Fall die Regelung der Inhaltskontrolle nicht standhält. Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 05.06.2014, Aktenzeichen VII ZR 166/12 diesen Grundsatz nochmals bestätigt.

2. Nur im Ausnahmefall ist das Ingenieurbüro an eine unter den Mindestsätzen der HOAI liegende Honorarvereinbarung nicht gebunden

Zur vorgenannten Regelung gemäß § 7 Abs. 5 HOAI 2013 wurde hier im Kammerreport schon oft ausgeführt. Sofern Verbraucher (insbesondere Eigenheimbauer usw.) mit dem Ingenieurbüro eine Honorarvereinbarung abschließen, die unter den Mindestsätzen der HOAI ist, liegt zwar auch eine unwirksame Honorarvereinbarung vor. Das Ingenieurbüro wird aber eine nachträgliche höhere Honorarforderung auf der Grundlage der Mindestsätze gegenüber einem Verbraucher schwer durchsetzen können, da diese Forderung dann gegen Treu und Glauben (§ 242 BGB) verstößt. Der Ver-

braucher, der regelmäßig keine Kenntnis vom Mindestpreischarakter der HOAI hat, wird hier von der Rechtsprechung als schützenswert eingestuft, da er auf die Honorarabrede vertraut hat. Anders ist dieses aber bei Bauherren, bei denen die Kenntnis des Mindestpreischarakters der HOAI erwartet werden kann.

Einwendungen dahingehend, dass man die weiteren Kosten (Differenz zwischen vereinbartem Honorar und Honorar auf Grundlage Mindestsatz) nicht weiterreichen könne (z. B. gegenüber Fördermittelgeber oder Hauptauftraggebern), greifen dann nicht.

Auch ist die Nachforderung des Ingenieurbüros im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Bauvorhabens zu prüfen. Wenn die Nachforderung dann als relativ geringfügig einzustufen ist, liegt Unzumutbarkeit einer Nachzahlung ohnehin nicht vor.

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat in einem Urteil vom 21.10.2014, Aktenzeichen 10 U 70/14 diesen Grundsatz nochmals bestätigt.

**Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt**

Fachbuch

Die Planerbüro-Kennzahlen

C. Schramm, D. Goldammer und L. Diesbach
3. vollständig überarbeitete Auflage, PeP e.V. 2014,
40 Seiten mit Musterbüro-Klapptafeln, Schutzgebühr 12,- € zzgl. Versand
In der 3. vollständig überarbeiteten Auflage ist kürzlich das PeP-Weißbuch „Die Planerbüro-Kennzahlen“ erschienen.
Der Nutzen des PeP-7-Kennzahlensystems für Planerbüros, das bei PeP-7 zertifizierter Software automatisch implementiert ist, ergibt sich auf mehreren Ebenen:



- Das Planerbüro erhält ein branchengerechtes betriebswirtschaftliches Mess- und Steuersystem.
- Die sieben branchenbezogenen PeP-Kennzahlen ermöglichen ein jederzeitiges Benchmarking eigener Werte mit Durchschnittswerten. Ab 2015, dann noch genauer, durch eine programmgenerierte PeP-7 Kennzahlen-erhebung.
- Großen Planerbüros mit Niederlassungen an mehreren Standorten bie-

ten die PeP-7-Kennzahlen darüber hinaus ohne Aufwand die Möglichkeit des Benchmarkings untereinander.

Wie die 7 PeP-Kennzahlen auch aus den Buchhaltungszahlen der Planerbüros ermittelt werden können und was aus diesen zur wirtschaftlichen Sicherung und Optimierung des eigenen Büros zu lesen ist, findet man in dem neuen Weißbuch.

Bezugsquelle:

PeP e.V. – Praxisinitiative erfolgreiches Planungsbüro
c/o Lutz Diesbach
Adelheidallee 9, 13507 Berlin
Lutz@diesbach.de
Tel.: 0171 / 759 42 95

Weiterbildungsangebote 2015

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
ab Februar 2015 (bei ausreichender Teilnehmerzahl)	Fachfortbildung: Sachverständiger für die Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen der BAFA-Richtlinie an Weiterbildungsmaßnahmen für die Vor-Ort-Beratung. Die Fortbildungsanforderungen gemäß den Inhalten des Regelheftes (Stand 31.05.2013) der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes für die Module Beratung, Planung und Umsetzung werden thematisch abgedeckt. Der erfolgreiche Abschluss der Fachfortbildung befähigt die Teilnehmer zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Expertenlisten des Bundes bei der dena.	Teilnahmegebühren: Modul Planung und Umsetzung, 130 UE: 15-20 Teilnehmer: 2.100,- € 12 – 14 Teilnehmer: 2.400,- € 08-11 Teilnehmer: 3.000,- € Modul Planung und Umsetzung 130 UE + Beratung 70 UE (200 UE): 15-20 Teilnehmer: 3.080,- € 12-14 Teilnehmer: 3.400,- € 08-11 Teilnehmer: 4.200,- €	Institut für angewandte Informatik im Bauwesen (IAIB) Interessensbekundungen werden entgegen genommen beim IAIB, Frau Luft, Tel.: 03841/7582274 luft@iaib.de, www.iaib.de Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann / Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-14 oder -16 www.ingenieurkammer-mv.de
19.02.2015 IHK zu Rostock 26.02.2015 IHK Neubrandenburg 12.03.2015 IHK zu Schwerin	Aktuelles Vergaberecht	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
27.02.2015 09.00 – 17.00 Uhr HK Hamburg	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag	Teilnahmegebühr: 230,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/91277112 Seminar@koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
05.03.2015 08.30 – 16.00 Uhr Hochschule Neubrandenburg 10.03.2015 08.30 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar	Beton-Seminare 2015 – „Aktuelle Betontechnik“ Neue Regelwerke; Ausschreiben, Bestellen, Liefern von Transport und Trockenbeton; Beton-Annahme auf der Baustelle, Qualitätssicherung; Leichtverarbeitbare und selbstverdichtende Betone; Massige Bauteile; Risse – Vermeidung, Begrenzung, Bewertung	Referententeam Teilnahmegebühr: 91,- € zuzügl. MwSt.	BetonMarketing Nordost Tel.: 030/3087778-0 berlin@bmnordost.de Tel.: 05132/502099-0 hannover@bmnordost.de www.beton.org/Aktuell/Veranstaltungen
06.03.2015 09.00 – 17.00 Uhr KURHAUS Warnemünde	44. Norddeutsche Holzschutzfachtagung	Referententeam Teilnahmegebühr: Bei Überweisung bis zum 25.02.2015: 170,- € / 80,- € für HFN-Mitglieder Tageskasse: 200,- € / 110,- € für HFN-Mitglieder, 60,- € für Rentner und Arbeitslose, 35,- € Studenten	HFN e.V. – Fachverband für Holzschutz und Holzbau Norddeutschland Tel.: 03838/4037701 post@hfn-home.de www.hfn-home.de
16.04.2015 IHK zu Rostock	Vertiefungsseminar zum Vergaberecht mit zahlreichen Fallbeispielen zum Aufstellen von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie zur Aufklärung und Wertung von Angeboten	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de

erm.* - ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

**Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.
Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

**Ihre Weiterbildungswünsche
schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

Januar 2015

50. Geburtstag:

Astrid Dibbert, Kühlungsborn
Norbert Jacobsen, Selmsdorf
Katrin Jesch-Steinig, Rostock
Gesine Lange, Strasburg
Steffen Strauß, Ribnitz-Damgarten

55. Geburtstag:

Gerlindt Barz, Greifswald
Jörg Bernsdorff, Goldberg
Michael Grohn, Möllenbeck
Helmut Marschalek, Freest
Klaus-Peter Muderack, Blankenhagen
Ingolf Wenzel, Beselin

60. Geburtstag:

Jörg Diebenow, Ferdinandshof
Karl-Otto Hein, Putbus OT Lauterbach
Elke Höltje, Stralsund
Petra Kolbe, Waren (Müritz)
Ulf Trümper, Ribnitz-Damgarten
Henning Wolgast,
Klein-Kedingshagen
Roswitha Zachertz, Schwerin
Hartmut Ziegler, Groß Laasch

65. Geburtstag:

Wolfgang Mamat,
Zitterpenningshagen
Wilfried Schult, Alt-Meteln

75. Geburtstag

Dietrich Brunkow, Rerik
Lothar Grenz, Groß Görnow
Prof. Dieter Hild, Neustrelitz

Februar 2015

50. Geburtstag:

Mario Wandlowski, Schmedshagen
Andrea Weinke, Groß Laasch

55. Geburtstag:

André Kohl, Bützow
Bernhard Olm, Spantekow
Hartmut Schuldt, Ribnitz-Damgarten
Norbert Schumacher, Gneven
Dr.-Ing. Burckhard Tscherpel, Sanitz

60. Geburtstag:

Dr.-Ing. Matthias Blum, Rostock
Heidrun Menck, Spornitz
Eckhard Tanck, Güstrow

65. Geburtstag:

Jürgen Becker, Parchtitz
Hans-Georg Koch, Neubrandenburg
Peter Mahnke, Lübz
Hans-Ulrich Struck, Niepars
Hartmut Wolff, Altentreptow

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Di 13 - 15 Uhr
Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in
Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Kanzlei WIGU,

**Ansprechpartner: RA Wienecke,
RA Borufka, RA Grüning,**
Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammer-
mitglieder: Rechtsanwaltskanzlei
WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lind-
ner, Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftrags- beratungsstelle Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14
Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den
Kammerreport rechtzeitig per E-Mail
oder Fax an die Geschäftsstelle
der Ingenieurkammer M-V.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin
Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
Der nächste Kammerreport erscheint am **18.03.2015**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Stand: 31.12.2014

Pflichtmitglieder: **1294**

davon

nur Beratende Ingenieure: 368

nur bauvorlageber. Ingenieure: 549

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 353

nur Tragwerksplaner: 24

Tragwerksplaner gesamt: 513

Brandschutzplaner: 154

Freiwillige Mitglieder: **124**

Gesamt: 1418